

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: Bestellung von Arbeitnehmervertretern/Arbeitnehmervertreterinnen in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH

Beschlussvorlage Nr. 166/2014

Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

01.09.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen werden entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste bestellt.

Begründung:

Ist im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens in Privatrechtsform, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen, können dem fakultativen Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter/innen des Unternehmens angehören. Der Rat der Gemeinde bestellt in diesem Fall aus einer von der Betriebsversammlung des Unternehmens zu erstellenden Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen.

Entsprechendes gilt, wenn mehrere Gemeinden mit mehr als 50 % an Unternehmen beteiligt sind. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen bedarf in diesem Fall übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird (§ 108 a Abs. 6 GO NRW).

Bei den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Lüdenscheid hat die Stadtwerke Lüdenscheid (SWL) einen fakultativen Aufsichtsrat mit Arbeitnehmervertreter/innen/n, der dort als „Verwaltungsrat“ bezeichnet wird. Die Wahlperiode dieses Verwaltungsrates ist an die Wahlperiode des Rates gebunden. Mit Ablauf der Wahlperiode des Rates endete damit auch die Wahlzeit der Verwaltungsratsmitglieder der SWL. Der Verwaltungsrat ist daher neu zu besetzen (sh. dazu auch Beschlussvorlage 111/2014).

Die Stadt Lüdenscheid ist an der SWL nur mittelbar über ihre Beteiligung an der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG mit 24,12 % beteiligt. Von daher bedarf es zusätzlich zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lüdenscheid übereinstimmender Ratsbeschlüsse der Räte weiterer beteiligter Kommunen, so dass insgesamt hierdurch mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an den Unternehmen repräsentiert wird. Mit einem gleichlautenden Beschluss des Rates der Stadt Hagen (=Beteiligung von 42,65 % an der ENERVIE) wird diese Mehrheit erreicht. Die Verwaltung der Stadt Hagen wurde daher gebeten, eine entsprechende Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Hagen vorzubereiten.

Die SWL hat in ihrer Betriebsversammlung eine Vorschlagsliste mit in den Verwaltungsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen/n erstellt und der Beteiligungsverwaltung vorgelegt. Die Vorschlagsliste ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Dem Willen der Betriebsversammlung wird Rechnung getragen, wenn die Personen 1. bis 7. - entsprechend des Abstimmungsergebnisses in der Betriebsversammlung der SWL (sh. S. 2 der Niederschrift über die Wahl der Arbeitnehmervertreter/innen) - als ordentliche Mitglieder in den Verwaltungsrat bestellt werden.

Lüdenscheid, den 18.08.2014

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer